

Bedarfsmedikation gehört in den Medikationsplan

ein Interview mit **Günter Rambach**

Vizepräsident der Deutschen Schmerzliga e.V.



Was ist Bedarfsmedikation?

Jede und jeder kennt Schmerzen! Diese können akut auftreten oder chronisch sein. Gegen Schmerzen können Schmerzmittel helfen. Und die gibt es teils rezeptfrei in der Apotheke oder vom Arzt verordnet. Gerade bei akut auftretenden Schmerzen sind Schmerzmittel ein gutes Beispiel für Bedarfsmedikamente.

Bedarfsmedikation heißt, ein Medikament wird von der Ärztin oder dem Arzt verordnet. Der Patient oder die Patientin entscheidet selbst, ob und wann er oder sie das Medikament einnimmt, abhängig vom akuten Auftreten der beschriebenen Symptome und idealerweise unter Beachtung der ärztlichen Vorgaben.

Wichtig ist, dass die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt festlegt, wann und warum, wie viel, in welchen Abständen und wie lange ein Medikament eingenommen werden darf. Denn auch freiverkäufliche Medikamente können bei unsachgemäßer Einnahme starke und sogar chronische Schmerzen verursachen.

Gefährlich ist eine in Eigenregie organisierte und konsumierte Bedarfsmedikation, von der die behandelnden Ärzte nichts wissen. Aus diesem Grund sollten Ärztinnen und Ärzte über alle medikamentösen und sonstigen Therapien (Nahrungsergänzungsmittel, Diäten, Vitamine, Spurenelemente, Hormone, etc.) informiert werden.



Warum ist Bedarfsmedikation relevant für den Medikationsplan?

Zum einen ist es wichtig für Patientinnen und Patienten, dass genau aufgeführt wird, bei welchem Bedarf welches Medikament wie eingenommen werden darf. Zum anderen ist es aber auch entscheidend etwa für Pflegepersonal, für Angehörige oder für den Notarzt. Eine Notfallbehandlung zum Beispiel bei einem Herzinfarkt kann in Kombination mit bestehender Bedarfsmedikation unter Umständen schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen. Zudem ist das Aufführen von Bedarfsmedikation im Medikationsplan auch wichtig für alle weiterbehandelnden Ärzte, damit sie Wechselwirkungen von Medikamenten einschätzen können.

Deshalb: Sorgen Sie dafür, dass behandelnde Ärztinnen und Ärzte Ihnen einen aktualisierten Medikationsplan ausstellen, auch wenn sie Ihnen nur vorübergehend bei Bedarf Medikamente verschreiben. Denn auch **Bedarfsmedikation gehört in den Medikationsplan.**

Seit 35 Jahren ist die Deutsche Schmerzliga e.V. die gemeinnützige ehrenamtliche Organisation für Patientinnen und Patienten mit chronischen Schmerzen. Sie hat das Ziel, die Lebensqualität für Menschen mit chronischen Schmerzen zu verbessern, vermittelt Informationen über die Möglichkeiten der modernen Schmerztherapie, über spezialisierte Therapeuten und macht sich für das Recht der Patienten auf eine kompetente Behandlung stark.

Seit 35 Jahren ist die Deutsche Schmerzliga am „Schmerztelefon“ für Sie erreichbar! Informieren Sie sich unter www.schmerzliga.de

Über die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“

Die Initiative der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen klärt Patientinnen und Patienten über ihren Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf. Patientinnen und Patienten erhalten zudem Hinweise für den sinnvollen Umgang mit dem Medikationsplan. Die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ wird von vielen Partnern getragen und durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis unterstützt. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartze hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen.

www.medikationsplan-schafft-ueberblick.de